

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft¹

Augsburg-Stadt

Nummer

6	8	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	7	9	0	2
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	5	3	6
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	3	2
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 40px; height: 20px;"></table>	Eichenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 40px; height: 20px;"></table>	
Bergmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 40px; height: 20px;"></table>	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;">X</td></tr></table>	X
X		
Hochgebirgswälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 40px; height: 20px;"></table> <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 40px; height: 20px;"></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X		X	X
Weitere Mischbaumarten		X		X		X		

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

- **Trinkwasserschutz vorrangig**
- **Besondere Bedeutung von Natur- und Landschaftsschutz (Naherholung)**
- **extrem hoher Besucherdruck (Stadtnähe)**
- **sehr hoher Anteil an Edellaubholz (Lech- und Wertachauwälder)**

¹ Nicht zutreffendes streichen!

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Diese unterste Betrachtungsebene bedeckt fast zu 100 % Laubholz, das praktisch keinen Verbiss aufweist. Die schon 2012 gegenüber 2009 festgestellte starke Verringerung des Verbisses durch Rehwild findet in 2015 eine nicht mehr steigerbare Fortsetzung, d. h. gerade mal das Elbh wird zu knapp 1 % vom Rehäser belästigt.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Hauptverbisszone kommt die Fichte mit rd. 4 % vor. 96 % entfallen auf Lbh, hauptsächlich Edellaubbäume.

Das wenige Ndh wird – wie im Auwald nicht anders zu erwarten – zu gut 93 % praktisch gänzlich verbissen, das Lbh hingegen nur zu knapp einem Drittel.

Die schon 2012 zu beobachtende drastische Verbesserung hat sich bis 2015 linear fortgesetzt.

Bemerkenswert ist, dass die meist künstlich eingebrachte Buche vom Rehwild geradezu verachtet wird.

Der mit 26,4 % hohe Leittriebverbiss kann aufgrund der insgesamt sehr hohen Jungpflanzendichte das erfreuliche Gesamtbild hinsichtlich des Verbissdruckes nicht trüben.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die hier gemeinten Fegeschäden wurden auf den 28 aufgenommenen Verjüngungsflächen an einem einzigen Bäumchen gefunden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	2	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		1

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die starke Verbissabnahme hat sich über 2012 hinaus bis 2015 fortgesetzt.

Lediglich die mit rd. 4 % vorkommende Fi wird zunehmend stark vom Rehwild angenommen.

Angesichts der erfreulichen Gesamtentwicklung kann das Verbissniveau in der Hegegemeinschaft als tragbar bezeichnet werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Für den bevorstehenden 3-Jahres-Abschussplan kann die Empfehlung nur lauten, den bisher erbrachten Rehwildabschuss beizubehalten – was schwierig genug sein wird – um den derzeitigen Erfolg nicht zu riskieren.

Ein Bejagungsschwerpunkt im südlichen Teil der Hegegemeinschaft könnte noch eine spürbare Minderung des Verbisses insbesondere beim Ndh bewirken.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
<u>tragbar</u>	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken	<input type="checkbox"/>
senken	<input type="checkbox"/>
<u>beibehalten</u>	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Diedorf-Biburg, 12.08.2015	Unterschrift gez.
---	----------------------

LFD Reinhold Hoyer
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“